

**Preisblatt**

**der**

**Stadtwerke Nürtingen GmbH  
- nachfolgend „SWN“ genannt –**

**für die Fernwärmeversorgung in Nürtingen-Roßdorf**

Alle nachstehend aufgeführten Preise und Preisbestimmungen gelten ab dem 1. Januar 2021:

**1. Preise**

Grundpreis	77,60 EUR/kW	(Jahrespreis)
Arbeitspreis Raumwärme	7,70 ct/kWh	
Verbrauchspreis Warmwasser	9,01 EUR/m <sup>3</sup>	
Verrechnungspreis Raumwärme	30,22 EUR/Zähler	(Jahrespreis)
Verrechnungspreis Raumwärme	30,22 EUR/Wohneinheit*)	(Jahrespreis)
Verrechnungspreis Warmwasser	30,22 EUR/Zähler	(Jahrespreis)
Mehrkosten Funkauslesung	32,13 EUR/Wohneinheit	(Jahrespreis)

\*) für Wohneinheiten mit Heizkostenverteilern

**2. Mehrwertsteuer**

Alle genannten Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

**3. Pauschalen**

**3.1 Mahnkosten**

Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, betragen die Mahnkosten je Vorgang 3,50 EUR (umsatzsteuerfrei).

### 3.2 Einstellung der Wärmeversorgung

SWN berechnet

- bei Einstellung der Versorgung eine Pauschale von 5,95 EUR (brutto),
- bei der Wiederaufnahme der Versorgung eine Pauschale von 59,50 EUR (brutto),
- bei einem vom Kunden verursachten Monteureinsatz 53,55 EUR (brutto) pro Stunde.

### 3.3 Änderung der Wärme- bzw. Anschlussleistung

Für eine Änderung der Wärme-/Anschlussleistung wird eine Pauschale in Höhe von 59,50 EUR (brutto) in Rechnung gestellt. Falls ein Austausch der Wärmeübergabestation erforderlich ist, wird diese Leistung nach Aufwand abgerechnet.

### 3.4 Weitere Zusatzleistungen

Für einen zusätzlichen Ablesegang stellt die SWN dem Kunden einen Betrag von pauschal 25,00 EUR (brutto) in Rechnung. Für eine unterjährige Zwischenabrechnung – z. B. durch einen Mieterwechsel – wird ein Betrag von 25,00 EUR (brutto) in Rechnung gestellt.

### 3.5 Nachweis geringerer Kosten

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die tatsächlichen Kosten gegenüber den nach Nr. 3.1 - 3.4 abgerechneten Pauschalen in geringerer Höhe angefallen sind. Erbringt der Kunde diesen Nachweis, schuldet er nur die geringeren tatsächlichen Kosten.

## 4. Preisbestimmungen

Die Preisbestandteile sind in Nr. 3.2 - 3.8 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen der SWN erläutert. Die SWN bestimmt die jeweiligen Preise jährlich im Voraus gemäß § 315 Abs. 1 BGB und gibt diese nach §§ 4 Abs. 2, 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekannt.

Nürtingen, den 03.12.2020

Stadtwerke Nürtingen GmbH  
Porschestr. 5-9  
72622 Nürtingen

Tel. 07022/406-0  
Fax 07022/406-123  
E-Mail: [stadtwerke@sw-nuertingen.de](mailto:stadtwerke@sw-nuertingen.de)  
Internet: [www.sw-nuertingen.de](http://www.sw-nuertingen.de)